

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1912)
Heft: 17-18

Artikel: Boykott und Verruf gegen Völkerrechtsverletzung und Krieg
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-877379>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hochschule. 2 Uhr nachmittags: Sitzung der Kommissionen. 4 Uhr nachmittags: Besichtigung der Stadt.

Dienstag den 24. September. 9 Uhr vormittags: Sitzung der Kommissionen. 10 Uhr vormittags: Plenarsitzung. 2 Uhr nachmittags: Empfang in der Ariana und Garden Party.

Mittwoch den 25. September. 9 Uhr vormittags: Sitzung der Kommissionen. 10 Uhr vormittags: Plenarsitzung. 3 Uhr nachmittags: Generalversammlung des Internationalen Friedensbureaus. 8½ Uhr abends: Geselliger Empfangsabend in der Victoria-Hall.

Donnerstag den 26. September. Rundfahrt auf dem Genfersee. Mittagessen in Bouveret. Begrüssung in Lausanne-Ouchy.

Freitag den 27. September. 9 Uhr vormittags: Sitzung der Kommissionen. 10 Uhr vormittags: Plenarsitzung. 8½ Uhr abends: Oeffentliche Versammlung in der „Salle communale“.

Samstag den 28. September. 10 Uhr vormittags: Schlusssitzung. Mittags: Abschiedsbankett in der „Maison communale“ von Plainpalais.

—o—

Zum Kaiserbesuch in der Schweiz.

Die Republikaner haben den Monarchen, der als Gast in ihren Grenzen weilte, mit mehr echter Sympathie gefeiert, als dies vielleicht da und dort im Reiche der Fall sein dürfte. Wir freuen uns des Besuches und der ungetrübten Harmonie, die in diesen Tagen zum Ausdruck kam. Wie viele Missstimmungen und Feindschaften entstehen aus Vorurteilen und Missverständnissen, während durch Annäherung, durch Aussprache und durch Gelegenheit zu gegenseitiger Achtung Verständnis und Freundschaft genährt werden! Allerdings entbehrt bei all diesen Besuchen zwischen Staatsoberhäuptern die Tatsache nicht einer gewissen Ironie, dass man sich gegenseitig die Mittel vorführt, mit denen man sich, sollte einmal die Freundschaft in die Brüche gehen, bekämpfen wird. Das sind, genauer betrachtet, recht eigentümliche Bräuche, recht wunderliche Sitten! Auch durch den offiziellen Toast des Bundespräsidenten klang ein solcher Akkord. Da wurde gesagt: „Wir besitzen den bestimmten Vorsatz, unsere Unabhängigkeit gegenüber jedem Angriffe auf dieses unser höchstes Gut zu schützen und unsere Neutralität gegenüber jedem, der sie nicht respektiert, zu wahren.“

Und hier hätten wir einen Wunsch zu äussern: Wie wohl angebracht wäre es gewesen, bei diesem Anlasse etwas einzuflechten von den Idealen der heutigen Völker, von ihrem Wunsch nach Frieden, von ihrer Sehnsucht nach einer Zeit, da dieser Friede nicht mehr auf der zweifelhaften Sicherheit der Bajonette beruhe, sondern wo hochkultivierte Nationen sich zusammenschliessen zu einem Friedens- und Rechtsbunde.

Man sieht in massgebenden politischen und militärischen Kreisen gern mit etwas Misstrauen auf uns Friedensfreunde herunter, als ob wir, ohne Verständnis für die rings unser Land bedrohenden Gefahren, weltfernen Idealen nachträumten und dabei vergässen, dass Wehrhaftigkeit uns dringend notwendig sei. Das ist ein Irrtum. Wir verstehen es wohl, dass diejenigen, welche die Verantwortung für die Sicherheit unserer Grenzen tragen, entsprechend der Notwendigkeit die höchste Kraftanspannung von unserem Volke verlangen müssen. Aber das eine erwarten wir, dass jede Gelegenheit benützt werde, die einer besseren und edleren Zukunft für unser eigenes Volk und für die Kulturmenschheit die Wege bahne. Darin geschieht

zu wenig! Und doch könnte auf diesem Gebiete die Regierung unseres neutralen Landes wie keine andere segensreich wirken. Nicht nur sind es die kleinen Länder, die unter der Herrschaft von Willkür und Macht im internationalen Leben am schwersten zu leiden haben werden, sie werden auch zuerst am Ende ihrer finanziellen Mittel stehen bei diesem wahn sinnigen Wettrüsten ad absurdum! Darum sollte im Bewusstsein unserer speziellen Aufgabe im Völkerleben sowohl als auch aus klugem Selbsterhaltungstrieb prinzipiell alles getan werden, was den Gedanken einer internationalen Rechtsordnung irgendwie wecken, fördern und beleben könnte. Neben dem vielen militärischen Schauspiel, das gewiss ganz nach dem Sinne des Kaisers war, wäre ein unaufdringliches, ernstes Wort von der Hoffnung der Völker auf den Sieg des Rechtsgedankens gewiss nicht unangebracht gewesen.

G.-C.

—o—

Boycott und Verruf gegen Völkerrechtsverletzung und Krieg.*

Der Vorschlag, wirtschaftliche Zwangsmittel anzuwenden zur Verhütung von Völkerrechtsverletzungen und Krieg, hat entschieden etwas Bestechendes. Jedoch, so einleuchtend und einfach der Gedanke auf den ersten Blick erscheint, so schwerwiegende Bedenken gegen seine Verwirklichung, ja sogar Zweifel an deren Möglichkeit steigen auf, sobald wir die Idee in all ihren Konsequenzen durchdenken.

Es sind Gründe politischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Natur, die meines Erachtens gegen eine solche Aktion sprechen.

Angenommen, Boycott und Verruf, wie sie vorgeschlagen werden, seien erlaubt. Wirksam könnten sie nur sein, wenn sie einheitlich, allgemein und international wären. Und auch dann nur, wenn sie von den Regierungen ausgingen. Denn nur die Staatsgewalt besässe die Mittel, um eine derartige Bewegung mit Aussicht auf Erfolg durchzuführen; einzelne Privatleute oder private Gesellschaften (z. B. Friedensvereinigungen usw.) dürften kaum etwas erreichen, falls sie auf eigene Faust vorgehen wollten. Darüber sind wir wohl alle einig. Allein, wer bürgt uns nun dafür, dass alle Staaten der Völkergemeinschaft dem Boycottgebote wirklich auch Folge leisten? Ist es nicht mehr als wahrscheinlich, dass Freunde und Verbündete der in Verruf erklärten Macht sich um die Verfehmung nicht kümmern, sich einfach darüber hinwegsetzen! Und ist diese Befürchtung nicht gerade im Hinblick auf die heutige Mächtegruppierung, auf das heutige System in Bündnissen nur allzu gerechtfertigt!

Es sei mir gestattet, dies durch ein Beispiel zu verdeutlichen.

Setzen wir den Fall, Russland sei in Verruf erklärt worden. Abgesehen von den aussereuropäischen Gliedern des Staatenverbandes dürfte nun in Europa selbst wohl schwerlich ein wirtschaftlicher Boycott zustande kommen. England und Frankreich scheiden als Verbündete von vornherein aus. Aber auch Deutschland, Italien und die meisten Balkanstaaten dürften sich kaum beteiligen als Freunde oder vielmehr Quasi-Verbündete des Zarenreichs. Es blieben somit nur Oesterreich-Ungarn, die Türkei und die europäischen Kleinstaaten übrig. Dass diese allein den Boycott

* Vgl. die Artikel „Die Volksbataillone vor!“ in Nr. 1/2 und „Ein neues Kampfmittel des Pazifismus von Herrn Geerig-Christ in Nr. 11/12 des „Friede“, sowie „Auf zur Verteidigung“ von Herrn Nationalrat A. Gobat in Nr. 9 der „Friedensbewegung“.

durchführten, besser gesagt durchführen könnten, darf mit Fug verneint werden. Die Mächte vermöchten sie ohne weiteres daran zu hindern. Versuchten sie es dennoch, zu welch schweren Verwicklungen müsste das führen! Aber auch dann, wenn wir das Unwahrscheinliche annehmen, dass die europäischen Staaten allesamt gewillt seien, den wirtschaftlichen Boykott über Russland zu verhängen und durchzuführen — es wäre vergebliche Mühe! Mit Sibirien zusammen bildet das gewaltige „Reich aller Reussen“ bekanntlich ein Gebiet, das sich wirtschaftlich selbst genügt. Alle Versuche, das Zarenreich durch Androhung wirtschaftlicher Gegen- und Gewaltmassregeln von Völkerrechtsverletzung und Krieg abzuschrecken, müssten daran fehlschlagen. Und das gilt nicht bloss für Russland. Das gilt in gleichem, wenn nicht gar noch höherem Masse auch für England mit seinen Kolonien, für Amerika, für Ostasien. Auch diese Mächte sind wirtschaftlich unabhängig und sich selbst genügend; mit Verruf und Boykott vermöchten wir darum auch ihnen gegenüber nicht das geringste auszurichten.

Allein auch das ist nicht ausgeschlossen, dass auch andern Grossmächten gegenüber, eben wegen des heutigen Bündnis- und Ententesystems, mit diesen wirtschaftlichen Zwangsmitteln nichts oder doch wenigstens nicht viel zu erreichen wäre. Man denke nur an Dreibund und Tripel-Entente!

Ferner. Wenn Boykott und Verrufserklärung nicht von vornherein illusorisch sein sollen, so sind die Staaten meines Erachtens genötigt, ihnen gegebenenfalls durch die Waffen, durch militärische Massnahmen einen gewissen Nachdruck zu verleihen. Ich denke hier im besondern an Flottenkundgebungen, an Blockierung von Häfen und Küsten, Embargo u. dgl. Wohin aber würde das führen! Würde dies nicht eine Erhöhung der Kriegsgefahr bedeuten? Ja, würden dadurch die Völker nicht geradezu zwangsweise in Kriege hineingestürzt?

Aber auch wenn es nicht in allen Fällen so weit käme, der Boykott eines andern Staates, d. h. mit andern Worten der zeitweise Abbruch aller Handelsbeziehungen, wird stets ein zweischneidiges Schwert sein. Ja, ich stehe nicht an, zu sagen, dass dabei wohl meistens die Boykottierenden selbst die eigentlich Geschädigten wären, während der boykottierte Staat unter Umständen, insbesondere wenn es sich um eine der erwähnten Grossmächte handelt, sozusagen unbeschadet davonkäme. Man stelle sich nur einmal vor, was z. B. ein solcher internationaler Boykott Deutschlands, an dem auch die Schweiz teilnehmen müsste, für Industrie und Handel unseres Landes bedeuten würde. Ich will mich nicht weiter hierauf einlassen. Aber das darf man wohl sagen: ein derartiger Boykott würde nicht nur bei uns, sondern auch anderwärts schwere wirtschaftliche Depressionen, Krisen mit all ihren Folgeerscheinungen zeitigen. Allein, auch das darf ruhig behauptet werden, es kann unmöglich statthaft sein, den Handel zu stören und die Rechte und Interessen der Neutralen so schwer zu verletzen, wie es bei der Anwendung der vorgeschlagenen friedlichen Mittel der Fall wäre. Somit:

Massregeln, wie die vorgeschlagenen, als da sind: wirtschaftlicher Boykott und Verruf, die voraussichtlich nur von wenigen befolgt und nur gegen wenige, und zwar eigentlich nur gegen Kleinstaaten, wirksam angewendet werden könnten, von denen ohnedies nicht oder doch viel weniger als von Grossmächten Völkerrechtsverletzungen und Angriffskriege zu erwarten sind.

Massregeln, bei deren Anwendung in der Mehrzahl der Fälle die sie Anwendenden sich selbst am schwersten schädigen würden,

Massregeln, deren Anwendung offenbar eine Erhöhung der Kriegsgefahr bedeuten würden,

dürften meines Erachtens kaum als wirksame und empfehlenswerte Abwehr- und Unterdrückungsmittel gegen den Krieg in Betracht kommen.

Zu dem nämlichen Resultate gelangen wir auch, wenn wir uns die Natur des Völkerrechts vor Augen halten. Da die Staatengemeinschaft streng genossenschaftlich „organisiert“ ist, ist das Völkerrecht auch nicht durch eine übergeordnete Gewalt gesetzt. Seine Gültigkeit beruht somit nicht auf einem übergeordneten Zwang, wenn auch ein gewisser moralischer Zwang, ein Zwang der öffentlichen Meinung nicht geleugnet werden kann. Allein für den gegenwärtigen Zustand dürfte Jellinek das Richtige getroffen haben, wenn er sagt: „Es ist das Interesse, welches die Treue, und die Treue, welche das Interesse schützt.“ Mit andern Worten: Die allgemeine Ueberzeugung von der Notwendigkeit und Wünschbarkeit eines Friedenszustandes, gleiches Interesse und gleiche sittliche Gesinnung kurz gesagt, sind es, welche das Völkerrecht garantieren, nicht eine übergeordnete Zwangsmacht. Eine solche Zwangsmacht ist wegen der, wie schon gesagt, streng genossenschaftlichen Form der Staatengemeinschaft ausgeschlossen. Allerdings wird man dieser „Genossenschaft“, wie jeder andern, das Recht einräumen müssen, widerspenstige Mitglieder zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anzuhalten, eventuell mit Gewalt dazu zu zwingen. Jedoch, heute besteht diese „Staatengenossenschaft“ überhaupt noch nicht. Erst die Anfänge dazu sind vorhanden. Noch fehlt die Rechtsgrundlage, auf welcher sich die Staatengemeinschaft der Zukunft aufbauen wird, aufbauen muss. Wenn also auch die Völkergemeinschaft zwar die Macht hätte, Völkerrechtsdelikte durch wirtschaftlichen Boykott, Verruf u. dgl. zu ahnden, die Erfüllung von Schiedsgerichtsurteilen durch die gleichen Mittel zu erzwingen, ein Recht hierzu besteht unseres Erachtens nicht. Noch mehr, wie ich bereits ausgeführt habe, die Anwendung solcher „Gewaltmassregeln“ erscheint mir, eben weil die Staaten noch nicht organisiert sind, höchst bedenklich. Erst wenn ein Völkerstaatenbund besteht, sind derartige Mittel zu empfehlen.

Aber auch vom pazifistischen Standpunkt aus kann ich mich nicht einverstanden erklären mit den gemachten Vorschlägen. Wir dürfen eben zweierlei nicht vergessen:

Einmal ist es unsere Aufgabe nicht, gegen einzelne Kriege anzukämpfen, sondern gegen den Zustand, dessen notwendige Folge die Kriege sind, gegen die heute herrschende zwischenstaatliche Anarchie.

Und unser Ziel ist es doch, eine Organisation der Staaten herzustellen, innerhalb welcher die Gewalt ausgeschaltet und Recht und Vernunft an deren Stelle getreten sind.

Sind das aber die Richtlinien der pazifistischen Bewegung, dann, glaube ich, dürfen wir nicht Massregeln befürworten, die bloss auf die Vermeidung eines einzelnen Krieges oder die Beendigung eines gerade wütenden Krieges gerichtet sind, somit nur gegen die an sich logische Konsequenz des herrschenden Zustandes statt gegen diesen selbst.

Noch viel weniger aber können wir Gewaltmassregeln empfehlen, um die Gewalt aus den internationalen Beziehungen zu verdrängen. Das hiesse den Teufel mit Beelzebub austreiben wollen.

Uns muss es genügen, wenn das Völkerrecht wächst, wenn sich der frühern Auffassung gegenüber, wonach der Krieg ein Rechtsmittel, allmählich die neue Auffassung durchsetzt, dass er ein Rechtsbruch ist. Die Umwandlung der öffentlichen Rechtsanschauung

in pazifistischem Sinne, das soll unsere Hauptaufgabe sein. Dies aber kann kaum durch Gewaltmittel, sondern nur durch lange, jahrelange unverdrossene Arbeit der Aufklärung der Massen und internationaler Verständigung erreicht werden. *K. W. Schulthess.*

Nachschrift der Redaktion.

Wir freuen uns sehr darüber, dass unsere Anregung von unserem fleissigen Mitarbeiter aufgenommen und einer kritischen Prüfung unterzogen worden ist. Die angeführten Bedenken sind in der Tat beachtenswert. Herr Schulthess geht aber in seinen Ausführungen von der Voraussetzung aus, dass Boykott und Verruf nur wirksam sein können, wenn sie von den Regierungen ausgingen. Unser Gedankengang war umgekehrt: Weil wir Pazifisten immer mehr zur Ueberzeugung kommen, dass wir zunächst von den Regierungen keine Unterstützung in der Bekämpfung von Willkürlichkeiten und Brutaltaten zu erwarten haben, so müssen wir zur Selbsthilfe schreiten und an eine Organisation denken, die es uns ermöglicht, unabhängig von Regierungen, nicht nur unserem platonischen Streben gegen Vergewaltigungen Ausdruck zu geben, sondern auch strafend gegen Länder, welche Raubpolitik treiben, vorzugehen. Sollte ein solches unabhängiges Vorgehen undurchführbar sein, so werden Boykott und Verruf versagen; denn das sehen wir ja zur Genüge, dass die Regierungen einander, solange nicht eigene Interessen gefährdet werden, gegenseitig bei ihren Räubereien gewähren lassen. Auch damit sind wir einverstanden, dass unsere Aufgabe nicht in der Bekämpfung einzelner Kriege, sondern in der Abstellung der Institution Krieg liegt. Allein, wenn man sehen muss, wie infolge von eigentlichen Rückfällen einzelner Regierungen in die Barbarei, die bereits überwunden schien, überall wieder der alte Militarismus neu erwacht, da muss man sich fragen, ob nicht nach Mitteln getrachtet werden sollte, die heute schon einen Raubstaat veranlassen könnten, einer solchen Politik zu entsagen.

Möchte die Diskussion über das behandelte Thema auch weiter benutzt werden, gleichviel ob in positivem oder negativem Sinne.

—o—

Der Boykott als Waffe der Pazifisten.

Die beste Friedensgarantie ist die starke sittliche Bildung der Menschen; wir dürfen uns aber doch fragen, ob nicht auch ein organisiertes Vorgehen von seiten der Friedensfreunde das Kriegführen erschweren, ja sogar verhindern könnte. Sollte ein gut durchgeführter Boykott nicht jede Nation zwingen, das halbgezückte Schwert wieder in die Scheide zu stecken?

Unter einem Boykotte leidet gewöhnlich auch der Boykottierende. Darum muss ein Boykott, wenn er wirken, wenn er durchgeführt werden soll, ein gut überlegter sein. Nehmen wir Friedfertige uns das Militär zum Vorbilde. In den Kriegsministerien werden in Friedenszeiten Feldzugspläne ausgearbeitet, damit man, wenn ein Krieg ausbricht, nicht ratlos dasteht, sondern ohne Zeitversäumnis zielbewusst vorgehen kann. Warum sollten nicht die Pazifisten Feldzugspläne ausarbeiten, nach denen der Boykott gegen ein Volk, das zu den Waffen greift, durchgeführt werden soll?

Die Aufgabe ist keine leichte, und sie kann gewiss nur von einem Friedensgeneralstabe gelöst werden.

den, in dem Offiziere arbeiten, die das wirtschaftliche Leben der einzelnen Länder und Landesteile genau kennen. Die erste Frage ist, wem die Bildung dieses Friedensgeneralstabs übertragen werden könnte. Die Pazifisten treten in Friedensvereinen zusammen. Ihnen schliessen sich andere bestehende friedliebende Vereinigungen an. Ihre Organisation bildet sich immer mehr aus. Bern ist der Sitz eines Internationalen Friedensbureaus. Carnegie hat 50 Millionen Franken zu Friedenszwecken gestiftet, und eine von den Vertrauenspersonen einberufene Konferenz hat schon im August 1911 in Bern getagt, um eine gründliche wissenschaftliche und systematische Untersuchung des Krieges in die Wege zu leiten. Wie die vom Internationalen Friedensbureau herausgegebene „Correspondance bi-mensuelle“, Nr. 16/17, meldet, hat sich die Konferenz mit sieben Spezialaufgaben zu befassen. Die erste und die dritte lauten:

a) Organisation einer wissenschaftlichen Untersuchung der Ursachen der Kriege und der praktischen Mittel zur Verhütung derselben;

c) Verbreitung des so gesammelten Materials zwecks Belehrung der öffentlichen Meinung über Ursache, Natur und Wirkung der Kriege, sowie über die Mittel, Kriegen vorzubeugen und sie zu verhüten.

Die 18 Mitglieder der Konferenz sind National-ökonomien, Juristen und Publizisten von Weltruf. (Die Schweiz ist durch Herrn Eugène Borel, Professor in Genf vertreten.) Die Konferenz hat drei Kommissionen eingesetzt mit der Aufgabe, die Fragen, welche von kompetenten Persönlichkeiten aller Länder behandelt werden sollen, zu formulieren. Im Berichte der dritten Kommission, welche sich mit den „einigenden Einflüssen im internationalen Leben“ zu befassen hatte, lesen wir u. a.:

„Sie (die Kommission) wünscht weiter, dass festgestellt werde, welches der Anteil eines jeden Landes an der Weltproduktion der hauptsächlichsten Lebensmittel und Rohstoffe ist, wie weit die nationalen Produkte eines jeden Landes zu Hause konsumiert oder ausgeführt werden, und inwieweit fremde Produkte, sowohl Rohprodukte als auch Manufakte, für den Verbrauch in die einzelnen Länder eingeführt werden.“

Das Studium der Boykottierung als Mittel zur Verhütung des Krieges liegt also im Rahmen des Programmes der Carnegie-Kommission, und ihre Mitglieder wären sehr geeignet zur Aufstellung der Friedensfeldzugspläne oder zur Prüfung der von Angestellten besorgten Arbeiten. *A. B.*

—o—

Der tripolitanische Raubzug Italiens.

Von *Carl Ludwig Siemering.*

(Schluss.)

Giolitti war vielmehr darauf bedacht, das italienische Parlament so bald als möglich auf das tripolitanische Unternehmen festzulegen. Darum brachte er am 5. November vorigen Jahres — also zu einer Zeit, als kaum ein paar schmale Küstenstreifen in Tripolis „erobert“ waren — das Annexionsdekret über Tripolis und die Cyrenaika zur Annahme, um zu verhindern, dass später, wenn nicht alles nach Wunsch ginge, die Opposition ihm den Rückzug aus den Sandwüsten Libyens ansinnen könnte. Wäre dieses Dekret nicht da, so schreibt Freiherr von der Goltz-Pascha in der Wiener „N. Fr. Pr.“ vom 29. Juni, dann „könnte in der Autonomie der Provinz mit einem einheimischen Ober-